



Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster
Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie

im Geschichtsort Villa ten Hompel
Kaiser-Wilhelm-Ring 28
48145 Münster

fon | 02 51 - 492 71 09
fax | 02 51 - 492 79 18

mail | kontakt@mobim.info
netz | www.mobim.info



mobim – Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster
Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschussassistent
Haushalts- und Finanzausschuss
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1164

Alle Abg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen
IV/VtH/mobim

Münster, den 31.10.2013

Stellungnahme zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit übersende ich Ihnen eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2014 aus Sicht der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

(Heiko Klare)

- Anlage -

Stellungnahme zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)“

aus Sicht der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen

Hier: Einzelplan 07 – Maßnahmen im Bereich Rechtsextremismus

Vorbemerkungen: Mobile Beratung in NRW

Seit 2008 ist die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen zu einer verlässlichen und wichtigen Ansprechpartnerin sowohl für BeratungsnehmerInnen wie auch für ExpertInnen und MultiplikatorInnen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit geworden.

In den fünf Regierungsbezirken sind die MitarbeiterInnen der Mobilen Beratung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe sowie eines Empowermentansatzes Unterstützung für eine Vielzahl von Einzelpersonen, Gewerkschaften und Parteien, MigrantInnenselbstorganisationen und Initiativen, Unternehmen und Verwaltung sowie Vereinen und Verbänden. Ziel Mobiler Beratung ist die nachhaltige Stärkung (zivilgesellschaftlichen) Engagements und die (Wieder-)herstellung von Handlungssicherheit der am Beratungsprozess beteiligten AkteurInnen. Aus dieser Arbeit ist ein breites Netzwerk entstanden, in dem wir mit Fachstellen und -organisationen wie auch mit den Menschen, die sich vor Ort in der ersten Reihe für Demokratie einsetzen, im Gespräch sind.

Aus dieser spezifischen Sicht möchte ich Stellung nehmen zum oben genannten Gesetzentwurf, hier vor allem zu den im Einzelplan 07 – MFKJKS – genannten Titeln im Bereich Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus (534 10 mit einem Teilansatz von 200.000,- € für die „Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ sowie 648 22 mit einem Ansatz von 850.000,- € für die Förderung von „Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus“¹).

Ein Landesprogramm ist Chance für Verstetigung und Absicherung

Die Mobile Beratung in NRW begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, ein „integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ zu erstellen. Die bisher vorgesehene Förderung von „Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus“ sowie die Einrichtung der Projektgruppe zeigen, dass die Landesregierung das Thema Rechtsextremismus – sicherlich auch vor dem Hintergrund der Eindrücke der NSU-Mordserie – auch jenseits von repressiven und geheimdienstlichen Maßnahmen ernst nimmt. Die Förderung von fünf Regionalkonferenzen zum geplanten Handlungskonzept, der Start der ergänzenden Förderung der Mobilen Beratungsteams, die Einrichtung und Förderung der beiden spezifischen Opferberatungsstellen sowie die (leider nur bis Ende des Jahres befristete) Finanzierung der Aussteigerberatung NinA NRW im Jahr 2013 weisen aus Sicht der Mobilen Beratung NRW in die richtige Richtung. Das angestrebte „integrierte Handlungskonzept“ bietet hier aber die Chance für eine umfassendere Neuorientierung der Aktivitäten der Landesregierung im Themenfeld:

Zum einen kann ein solches Landesprogramm² für eine Verstetigung bisheriger Angebote sorgen, indem es eine langfristige Perspektive und Absicherung sorgt. Zum anderen ermöglicht die Erarbei-

¹ Laut „Bericht der Landesregierung zum Haushalt 2014 der Landeszentrale für politische Bildung und der Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus““ vom 2.10.2013 aufgeschlüsselt in 500.000 € für die beiden Opferberatungsstellen (je 250.000 €), 200.000 € für die fünf Mobilen Beratungsteams im Konzept „Strukturoptimierung“ (je 40.000 €) sowie 150.000 € für prozessbegleitende und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

² Der Begriff „Landesprogramm“ wird im Folgenden synonym für das geplante „Handlungskonzept“ genutzt, da er in

tung eines solchen Konzepts durch die geplante Einbeziehung von ExpertInnen und AkteurInnen im Themenfeld eine breite gesellschaftliche Akzeptanz wie auch wissenschaftliche Legitimierung aktueller und zukünftiger Vorhaben. Im Rahmen eines „integrierten Handlungskonzepts“ können so bestehende Angebote gesichert, Bedarfe aufgedeckt und begegnet sowie ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Ziel eines solchen Gesamtkonzepts sollte immer die Förderung demokratischer Kultur und die Aktivierung einer engagierten Zivilgesellschaft vor Ort sein.³

In Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf sind m.E. einige Punkte besonders hervorzuheben, andere sollten weiter diskutiert werden bzw. sind bisher unklar:

„Zielgruppen“ und „Inhalte“ eines Landesprogramms

Neben den klassischen Zielgruppen präventiver Arbeit (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Schule und außerschulischer Jugendbildung) sollte ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus weitere Zielgruppen und Zusammenhänge in den Blick nehmen. Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Zugänge müssen auch die potentiellen und tatsächlichen Opfer von Rassismus und rechter Gewalt repräsentiert und angesprochen werden. Zudem sollten Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildungsangebote, gerade im Bereich der Qualifizierung von Multiplikator/-innen, ein integraler Bestandteil des Konzeptes sein. Die Beratungsarbeit zeigt, dass über die Sensibilisierung von Fachkräften, Netzwerkmitgliedern sowie engagierten Bürger/-innen die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im jeweiligen Sozialraum gestärkt werden kann. Hierzu gehört immer auch die Thematisierung des gesellschaftlichen Kontextes, in dem etwa Neonazigruppen aktiv werden und versuchen, mit ihrer Ideologie gesellschaftliche Debatten zu instrumentalisieren (z.B. „Todesstrafe für Kinderschänder“ oder „Raus aus dem Euro“).

Zivilgesellschaftliches Engagement muss ernst genommen und gefördert werden

Mobile Beratung unterstützt immer wieder Menschen und Initiativen in NRW, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagieren. Oft haben diese Gruppen das Gefühl, von Politik und Gesellschaft nicht wahr- bzw. ernst genommen zu werden. Diesem Gefühl gilt es entgegenzuwirken, die Energie und der Einsatz gerade junger Menschen darf dabei nicht bloß aufgrund der gewählten Inszenierung oder unbequemer Standpunkte gering geschätzt werden.

Den im Titel 648 22 genannten Strukturprojekte sind daher mit Blick auf mögliche Zielgruppen eines Handlungskonzeptes engagierte gesellschaftliche Akteure (wie z.B. Bündnisse, nicht-rechte Jugendgruppen, MigrantInnenselbstorganisationen, engagierte Einzelpersonen und viele weitere) zur Seite zu stellen. Diese Zusammenhänge sollten in einem Landesprogramm ihren Platz finden, denn ohne das Engagement der Menschen in ihren Städten und Gemeinden ist die Arbeit gegen Rechtsextremismus nicht denkbar. Hierbei geht es eher weniger um eine konkrete und dauerhafte Förderung, sondern vielmehr um eine ideelle Unterstützung und Wertschätzung (etwa durch das Einbinden in Netzwerke, partizipative Elemente in der Ausgestaltung von Programmen und Projekten etc.) sowie die Bereitstellung von Kleinstförderungen, die vor Ort viel bewegen können (siehe unten).

Vorhandene Strukturen stärken und ausbauen

In NRW arbeiten neben den Opferberatungsstellen, den Mobilen Beratungsteams und der zivilgesellschaftlichen Aussteigerberatung NinA viele andere Initiativen teils langjährig im Themenfeld und haben vielfältige Netzwerke und Kontakte geknüpft. Hier zu nennen sind etwa

- das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung NRW (IDA-NRW),

der bundesweiten Diskussion gebräuchlich ist und sich als Oberbegriff für zusammengefasste, konzeptionelle und förderliche Aktivitäten der Länder durchgesetzt hat.

³ Vgl. Roth, Roland: Demokratie braucht Qualität! Beispiele für gute Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2010.

- der Arbeitskreis Ruhr gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK Ruhr),
- der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Neonazismus der FH Düsseldorf (FORENA),
- die Landeskoordinierungsstelle von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage oder
- die DGB-Jugend NRW im Jugendbildungszentrum Hattingen und weitere, die zu großen Teilen bereits seit 2012 im „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ gemeinsam mit VertreterInnen der beteiligten Ministerien gemeinsam zum Thema arbeiten.

Durch wissenschaftliche Begleitforschung und fortwährende Evaluation ist neben der deutlichen Nachfrage die Notwendigkeit der verschiedenen Angebote belegt⁴. In NRW ist in den letzten zehn Jahren eine heterogene Landschaft mit regionalen AnsprechpartnernInnen und jeweils spezifischen Kompetenzen entstanden, die sowohl eine sinnvolle und adressatenorientierte Beratung als auch eine flächendeckende Erreichbarkeit gewährleistet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern existiert hier somit ein mit den wenigen, zur Verfügung stehenden Mitteln geschaffenes gut funktionierendes Netzwerk von professionell handelnden und nach gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards arbeitenden AkteurInnen

Diese Strukturen langfristig zu stärken und mit einer sicheren finanziellen Perspektive auszustatten, muss Bestandteil eines zukünftigen Landesprogramms sein. Gerade die oben genannten Strukturprojekte sind in der Regel befristete Vorhaben, die aus unterschiedlichen Quellen (etwa aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“, dem Xenos-Projekt des Europäischen Sozialfonds oder eben Mitteln des MFKJKS und anderer Landesministerien) teils unzureichend gefördert werden und deren Arbeit nur durch persönliches Engagement und weitere Mittel der jeweiligen Träger aufrecht erhalten wird. Die chronische Unterfinanzierung führt zudem in einigen Arbeitsbereichen zu einem Unterlaufen von üblichen Qualitätsstandards. Ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus muss also auch eine finanzielle Ausstattung aufweisen, die das Themenfeld der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als Querschnittsaufgabe im Land Nordrhein-Westfalen ernst nimmt und die einzelnen Projekte strukturell fördert und absichert. Hier bietet sich für ein Landesprogramm die Chance, gegebene Bundesförderungen durch spezifische, den Bedarfen im jeweiligen Land angepasste Förderung zu ergänzen bzw. den betroffenen Projekten unabhängig von politischen und thematischen Konjunkturen eine langfristige Perspektive zu geben.

Die Aufgabe eines integrierten Handlungskonzepts sehe ich in diesem Zusammenhang weniger in der Koordinierung vorhandener Projekte. Vielmehr kann mit einem partizipativ erarbeiteten Konzept ein Handlungs- und Diskursraum geschaffen werden, in dem staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur/-innen gemeinsam und auf Augenhöhe an Strategien und Konzepten arbeiten. Einer möglichen Koordinierungsstelle auf Landesebene käme so v.a. eine moderierende und unterstützende Rolle zu. Die vom MFKJKS geförderten und von den Mobilien Beratungsteams durchgeführten Regionalkonferenzen zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes sind hier ein wichtiger und richtiger erster Schritt.

Blinde Flecke und notwendige Strategie

Ein integriertes Handlungskonzept sollte breit angelegt sein und die verschiedenen Bereiche der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, aber auch der Stärkung demokratischer Kultur bein-

⁴ Vgl. etwa Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Regiestelle Vielfalt/Zentralstelle kompetent. für Demokratie, Berlin 2011 sowie Abschlussbericht der Programmevaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Ursula Bischoff et al., Deutsches Jugendinstitut, München/Halle 2011.

halten. Hierzu gehört sicherlich auch die engere Verzahnung mit anderen Arbeitsbereichen, die der Präsenz extrem rechter und rassistischer Einstellungen bis weit in die sogenannte Mitte der Gesellschaft Rechnung tragen, etwa der Arbeit der Antidiskriminierungsbüros, der dem Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V. angeschlossenen Einrichtungen oder den Aktivitäten des Landesintegrationsrates.

Der Begriff des „integrierten Handlungskonzepts“ wird bisher von Seiten der Projektgruppe nicht näher erläutert. Hier bietet sich auch auf Ebene eines landesweiten Programms eine erste Definition von Strobl/Lobermeier an, die für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus mit einer langfristigen Orientierung festhalten:

„Der Begriff ‚Integrierte Strategie‘ meint in diesem Zusammenhang eine strukturierte Vorgehensweise, bei der nicht im Sinne eines ‚blinden Aktionismus‘ gehandelt wird, so dass verschiedene Aktivitäten relativ zusammenhanglos nebeneinander her laufen, sondern dass man sich Ziele setzt und nur solche Aktivitäten vorhält, die auch geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gelingt am besten durch eine aktive Einbindung und Verantwortungsübernahme seitens der beteiligten Akteure.“⁵

Der durch die angesprochenen Regionalkonferenzen angestoßene partizipative Prozess unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur/innen sollte daher ausgebaut werden. Um langfristig Bedarfe zu erkennen sowie Strategien und Konzepte fortzuschreiben und zu entwickeln, ist zudem eine wissenschaftliche Begleitforschung unerlässlich. Mit dem bundesweit einmaligen Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus an der Fachhochschule Düsseldorf ist hier ein kompetenter Partner bereits genannt worden.

Fazit und Ausblick

Aus Sicht der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW ist der Ausbau der Förderung von Beratungsangeboten im Themenfeld Rechtsextremismus sowie die Einrichtung einer Projektgruppe zur Erstellung eines „integrierten Handlungskonzeptes“ ein wichtiger und längst notwendiger Schritt in Richtung einer langfristigen, nachhaltigen und verbindlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen in NRW. Die Einrichtung eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus bietet die Möglichkeit:

- Angemessene (finanzielle und strukturelle) Rahmenbedingungen für die bislang erfolgreichen Einzelprojekte zu schaffen.
- Die Arbeit der unterschiedlichen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus enger zu vernetzen und zu moderieren sowie Synergieeffekte über bestehende Vernetzung hinaus möglich zu machen.
- Zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern sowie wahr- und ernst zu nehmen.
- Über die Auseinandersetzungen mit den konkreten Erscheinungsformen des Rechtsextremismus hinaus langfristig die Entwicklung demokratischer Kultur in NRW zu fördern.
- Ein wahrnehmbares Zeichen zu setzen, dass das Land NRW die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus als dauerhafte Aufgabe ernst nimmt.

Ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus darf allerdings nicht dazu führen:

- Die bestehenden unterschiedlichen Ansätze in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus zu vereinheitlichen.

⁵ Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf: Die Problemstellung: Rechtsextremismus in der Kommune, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz, Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2009, S. 23.

- Staatlich geförderte, kommunale und zivilgesellschaftliche Initiativen an inhaltliche, organisatorische und strukturelle Vorgaben des Landes zu binden und damit Zivilgesellschaft zu verstaatlichen.
- Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus an den Staat und seine Instanzen zu delegieren.

Zusammenfassend lassen sich einige Kernbestandteile eines zukünftigen Landesprogramms bzw. integrierten Handlungskonzepts nennen, die aus Sicht der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW zur notwendigen Grundausstattung gehören und im Folgenden stichpunktartig genannt werden:

- Netzwerkcharakter, um Legitimation, Kooperation und Diskussion sicher zu stellen. Hier bietet sich eine Stärkung des bereits vorhandenen „Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus“ als Diskussions- und impulsgebendes Gremium an.
- Öffentlichkeitsarbeit sowie prominente Verankerung auf Landesebene, um Bedeutung auch symbolisch klar zu machen sowie Auf- bzw. Ausbau von Kommunikationsstrukturen und einer Koordinierungsstelle im Land mit moderierender Funktion. Auch hier gibt es mit der Projektgruppe und ihrer Aufgabe als „Landeskoordinierungsstelle“ für das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ bereits eine Grundlage. Der Fokus sollte hier in Zukunft auf einer unterstützenden Rolle für ein breites Netzwerk staatlicher und v.a. zivilgesellschaftlicher AkteurInnen liegen.
- Inhaltlicher Fokus auf die Beschäftigung mit dem gesellschaftlichen Kontext und den Hintergründen von Rechtsextremismus, der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Rassismus sowie der Unterstützung von Betroffenen und (v.a. zivilgesellschaftlicher) AkteurInnen bei klarer Trennung von repressiven sowie geheimdienstlichen Maßnahmen – vor allem in der Bildungs- und Aufklärungsarbeit.
- Wissenschaftliche Begleitforschung zur Evaluation der Angebote/des Landesprogramms, zu Einstellungsmustern in der Bevölkerung sowie zur Dokumentation und kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Auswertung extrem rechter und rassistischer Vorkommnisse und Gewalt in NRW.
- Strukturelle finanzielle Förderung mit langfristiger Perspektive für Beratungsstrukturen (Mobile Beratung, Opferberatung, Aussteigerberatung, Antidiskriminierungsbüros), politische Bildungsarbeit (z.B. Projekte wie „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ oder „Netzwerk Demokratie und Courage“ des Landesjugendrings) und von Angeboten für MultiplikatorInnen (z.B. Fortbildungsreihen wie „Fachkraft Rechtsextremismusprävention“).
- Einrichtung eines Aktionsfonds für Kleinstfördersummen, um zivilgesellschaftlichen Engagement kurzfristig und unbürokratisch zu ermöglichen.